

## Weisung: Kontrolle Programme

Grundlagen: Art. 59bis AVIG und Art. 88 und 97 AVIV und diesbezügliche Weisung des SECO

Das AWA wird in der Regel jährlich zwei Kontrollen bei den Anbieterinnen vornehmen. Im Frühjahr findet die Anrechenbarkeitsprüfung und in der zweiten Jahreshälfte die inhaltliche Programmkontrolle statt. Dabei werden die untenstehenden Bereiche überprüft.

### 1. Anrechenbarkeitsprüfung

Diese Kontrolle erfolgt in der Regel bei der Prüfung des Schlusszahlungsgesuchs. Das AWA kontrolliert die Ordentlichkeit, die Zweckmässigkeit und das Einhalten des Vieraugenprinzips in der Beschaffung und der Buchhaltung. Ebenfalls werden die Notwendigkeit und die Anrechenbarkeit der Ausgaben sowie der Umgang mit den Personalregularien geprüft. Die Kontrolle orientiert sich am Dokument "Ablauf Anrechenbarkeitsprüfung Programme".

#### 1.1. Kontrollbereich IKS

Im Rahmen der Submission von AMM §64a und Praxisfirmen werden das IKS und die wesentlichen Reglemente im AWA eingereicht. Die Mindestanforderungen sind in den jeweiligen Submissionsunterlagen aufgeführt. Änderungen im IKS werden umgehend der LAM-Stelle nachgereicht.

### 2. Inhaltliche Programmkontrolle

#### 2.1. Aktuelles

- Die aktuelle Situation in der AMM (bspw. Veränderungen in der Zusammenarbeit mit den TN etc.)
- Chancen / Risiken / Auslastung
- Aktuelle Themen der AMM
- Organisatorische oder strukturelle Änderungen
- Nennenswerte personelle Änderungen
- Datenschutz / Sicherheit / SiBe

#### 2.2. Kontrollbereich Organisation und Prozesse

- Liegt eine ordentliche Zuweisung vor?
- Liegt eine unterschriebene Zielvereinbarung vor?
- Wird die Präsenzzeit erfasst und stimmt diese mit der AMM-Bescheinigung überein?
- Werden Absenzen und Fehlverhalten gemäss Weisung geahndet?
- Wird die Einsatztageliste ordentlich ausgefüllt.

#### 2.3. Besichtigung der AMM

- Augenschein bezüglich Zweckmässigkeit der Räumlichkeiten.
- Entsprechen die Räumlichkeiten den Ausschreibungsunterlagen.
- Entsprechen die Infrastrukturen den Ausschreibungsunterlagen.
- Werden die EKAS-Richtlinien Nr. 6508 umgesetzt.
- Gespräche mit den Teilnehmenden vor Ort

#### 2.4. Austausch mit Kader-Mitarbeitenden

- News der LAM-Stelle
- Fragen

Zum Abschluss der Kontrolle werden die Beobachtungen und Erkenntnisse mit dem Anbieter besprochen. Der Anbieter erhält für die gesamte Kontrolle einen schriftlichen Bericht mit Empfehlungen, welche als Grundlagen für die weitere Zusammenarbeit stehen. Dieser Bericht wird auch der Trägerschaft, der Amtsleitung AWA und der Abteilung Betriebswirtschaft AWA zur Kenntnisnahme zugestellt.